

Belastungen der Stadt Nürnberg durch eine Mehrwertsteuererhöhung

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.09.2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des

Stadtrats vom 26. Oktober 2005

- öffentlich -

I. Sachverhalt

Die SPD-Fraktion im Stadtrat hat in ihrem Antrag die Frage gestellt, welche Auswirkungen eine Mehrwertsteuererhöhung für die Stadt Nürnberg haben würde.

CDU und CSU haben in ihrem Programm zur Bundestagswahl 2005 eine Mehrwertsteuererhöhung bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten angekündigt.

Im einzelnen wurde vorgeschlagen, Anfang 2006 den regulären Mehrwertsteuersatz von 16 auf 18 Prozent zu erhöhen, der ermäßigte Satz von 7% soll erhalten bleiben. Gleichzeitig soll im Gegenzug der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent von 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt werden.

Da die Leistungen der Kommune an ihre Bürgerinnen und Bürger in aller Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind, kann die Kommune auch wiederum keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Im Gegenzug profitiert sie als Arbeitgeber von der Senkung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung bei Angestellten und Arbeitern.

Auch im neueingeführten doppelten Rechnungswesen wird bei der Stadt Nürnberg, außer bei Betrieben gewerblicher Art, nicht zwischen den Brutto- und Nettorechnungsbeträgen unterschieden. Die Einbuchung erfolgt in aller Regel brutto für netto. Eine detaillierte Ausweisung der gezahlten Vorsteuer, gestaffelt nach dem reduzierten bzw. vollem Mehrwertsteuersatz, ist somit rechnungstechnisch nicht möglich.

Rechnet man unter der Prämisse, dass sämtliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dem regulären Steuersatz von 16% unterliegen, und eine Erhöhung ausnahmslos in voller Höhe durch die Lieferanten an die Stadt weitergegeben werden, so errechnet sich bei einem Planansatz von 161 Mio. Euro (Haushaltsplanentwurf 2006 für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie anteilig aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen) ein Mehrbedarf von ca. 3,2 Mio. Euro.

Im Bereich der Aufwände müssten theoretisch hierzu noch die Abschreibungen in Höhe von 39 Mio. Euro (Mehrbelastung: 780.000 Euro) hinzuaddiert werden.

Diese werden jedoch erst mit der Zeit (bei sich verändernden Abschreibungsvolumina) in voller Höhe aufwandsrelevant (höhere Investitionskosten ziehen höhere Abschreibungsbeträge nach sich).

Eine liquiditätsorientierte Betrachtung, bspw. eine Verteuerung der Investitionen aus dem MIP im Jahr 2006 um rechnerisch gut 2 Mio. Euro bei einem Ausgabenvolumen von 103 Mio. Euro ist ebenso in der doppelten Systematik nicht direkt vergleichbar.

Eine präzise Aussage kann daher an dieser Stelle nicht getroffen werden, da einerseits die Schätzungen auf den oben genannten Annahmen beruhen, die sicher in voller Höhe nicht eintreten, und andererseits die zukünftig relevanten Abschreibungsvolumina nur mit großem Aufwand ex-ante simuliert werden können. Der zusätzliche Aufwand dürfte sich um 3,2 Mio. – x, zuzüglich eines langsam ansteigenden Abschreibungsbetrages erhöhen.

Die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von zwei Prozent kann hingegen präziser berechnet werden. Für den Arbeitgeberanteil der Stadt bedeutet dies eine Reduzierung um ein Prozent für die Angestellten und Arbeiter.

Für das Jahr 2005 (Hochrechnung der bis September aufgelaufenen Aufwände) würde dies eine Entlastung um über 2,1 Mio. Euro (incl. Eigenbetriebe) bedeuten. Allein auf die Kernstadtverwaltung entfallen davon über 1,6 Mio. Euro. Ferner sind in geringfügigem Umfang noch Beitragsersparnisse für nicht über SAP HR abgerechnete Personengruppen hinzuzusaddieren.

II. **Beilagen:** Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2005

III. **Beschlussvorschlag:** keiner, da Bericht

IV. **OBM**

V. **Ref.II**

Nürnberg, den 07.10.2005
Finanzreferat
gez. Köhler